

Formblatt für eine Bürgerinitiative

**XXII.GP.-NR****Nr. 20 /BI****BÜRGERINITIATIVE betreffend  
die Verhinderung der S7 südlich der Lafnitz**

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

- o Weil die S7 eine Verbindung von der A2 mit dem westungarischen Raum ist und als Schnellstraße auch Bedeutung für den Durchzugsverkehr haben wird
- o Weil für dieses Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist
- o Und weil gerade durch die Realisierung der Südvariante mit erheblichen negativen Umweltwirkungen zu rechnen ist.

Artikel 10 (1), Z9 B-VG

**ANLIEGEN:**

Der Nationalrat wird ersucht,

- o bei einer Trassierung der S7 südlich der Lafnitz besonders auf die negativen Auswirkungen des davon betroffenen Naturraum zu achten, da es sich dabei um ein Natura2000-Gebiet, seit 1979 um eine Naturschutzvorrangfläche und um ein Landschaftsschutzgebiet (Naturpark Raab) handelt,
- o zu prüfen, ob durch eine Südtrasse die für die Region wichtige Wasserversorgung (Versorgung von rund 27.000 Menschen) gefährdet wird,
- o zu überprüfen, ob bei einer Südvariante die Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Lärmbeeinträchtigung ausreichend sind,
- o zu berücksichtigen, dass die Gemeinden Mogersdorf und Weichselbaum sich mit einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen gegen eine Südtrassierung der S7 ausgesprochen haben und
- o grundsätzlich zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß die geplante Transitroute (unabhängig von der Trassenwahl) die Entwicklung in der Region positiv beeinflusst und ob die Errichtung der Schnellstraße mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs (z.B. Bahnstrecke Graz - St. Gotthard – Ödenburg / Budapest) koordiniert ist.